



Landratsamt Hof, Postfach 32 60, 95004 Hof

An die
Jägerinnen und Jäger im Landkreis Hof

Landratsamt Hof
Veterinärwesen

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Unser Zeichen:

Ansprechpartner: Dr. Bischofberger
Zimmer-Nr.: 303
Telefon: 0 92 81 / 57 239
Telefax: 0 92 81 / 57 469
thomas.bischofberger@landkreis-hof.de

Datum: 28.06.2016

Lebensmittelhygiene/Fleischhygiene: Lebensmittelrechtliche Beurteilung von Wild bei Befall mit Fuchsbandwurm als "genussuntauglich"

Sehr geehrte Damen und Herren,

sinnfällige Veränderungen, wie sie durch den Befall mit Larven des Fuchsbandwurmes hervorgerufen werden, sind Merkmale nach Anlage 4 Nr. 1.3 Tierische Lebensmittel-Hygieneverordnung (Tier-LMHV) bzw. Merkmale nach Anhang III Abschnitt IV Kapitel II Nr. 2 Verordnung (EG) Nr. 853/2004, sogenannte „bedenkliche Merkmale“.

Bei Vorliegen solcher Merkmale muss bei vorgesehener Abgabe an zugelassene Wildbearbeitungsbetriebe eine kundige Person der zuständigen Behörde mitteilen, welche auffälligen Merkmale festgestellt wurden. Der amtliche Tierarzt hat diese Information bei der Beurteilung des Fleisches zu berücksichtigen. Ist der Eigenverbrauch oder die Abgabe im Rahmen der Regelung zur kleinen Menge vorgesehen, so muss der Jäger das Wild nach § 2b Abs. 1 Nr. 1 bzw. nach § 4 Abs. 2 Nr. 1 Tier-LMHV zur amtlichen Fleischuntersuchung anmelden.

Fleisch mit den beschriebenen bedenklichen Merkmalen ist im Rahmen der amtlichen Fleischuntersuchung als „genussuntauglich“ zu erklären und die Tierkörper incl. Eingeweide / Aufbruch als K1 Material zu entsorgen.

Dies gilt auch unabhängig von der tatsächlichen Gefahr, die von Larven des Fuchsbandwurmes im Wildbret ausgeht. Eine Abklärung, ob tatsächlich ein Befall mit Larven des Fuchsbandwurmes vorliegt, ist für die Beurteilung im Sinne des Lebensmittelrechts nicht erforderlich.

Seite 1 von 2

Dienstgebäude:
Schaumbergstraße 14
95032 Hof

Zentrale:
Telefon: 09281 / 57 – 0
Telefax: 09281 / 58340
Internet: www.landkreis-hof.de
E-Mail: poststelle@landkreis-hof.de

Öffnungszeiten:
Mo, Do 7:30 – 16:00 Uhr
Di, Mi 7:30 – 14:00 Uhr
Fr 7:30 – 12:30 Uhr
und nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
HofBus Linien 1, 8
Haltestelle „Lindenbühl“
Regionalbus Linie 17
Haltestelle Landratsamt

Konten der Kreiskasse Hof:
Sparkasse Hochfranken
IBAN: DE68 7805 0000 0430 0068 66
BIC: BYLADEM1HOF
Postbank Nürnberg
IBAN: DE72 7601 0085 0021 8498 57
BIC: PBNKDEFF

Die Annahmezeiten der Kfz-Zulassungsstelle enden jeweils eine halbe Stunde vor Ende der Öffnungszeiten.

Bei jagdlich erlegten Bibern gelten die gleichen lebensmittelrechtlichen Vorschriften, wie bei frei lebenden Wild.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Dr. Bischofberger
Amtstierarzt